



Erlassgesuch für

(Zutreffendes ankreuzen)

Steuerverwaltung des Kantons Bern

Abteilung Finanzen
Bezug

Einreichungsort:

Das Gesuch ist bei
der Veranlagungs-
gemeinde einzureichen

Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern

Veranlagungsgemeinde: _____ Gemeindenummer: _____

Jahr: _____

andere Forderungen (siehe Wegleitung)

Rechnung vom: _____

Stamm-Nr.: _____ ZPV- Nr.: _____

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Wohnort: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Zivilstand: ledig verheiratet geschieden/getrennt verwitwet seit: _____

Anzahl minderjährige Kinder: _____ Jahrgang: _____

Falls Sie alleinstehend sind, führen Sie einen eigenen Haushalt allein? ja nein

Tel. Privat: _____ Tel. Geschäft: _____

Vertreter-Adresse (Vollmacht beilegen): _____

Gründe (Zutreffendes ankreuzen)

- finanzielle Notlage
- Unterstützungsbedürftigkeit
- andere: _____
- ausserordentliche Familienlasten
- Unterhaltsverpflichtungen

Begründung:

Beilagen

Es sind in jedem Fall die
gemäss Monatsbudget auf
Seite 2 verlangten Unterlagen
erforderlich.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Monatsbudget

letzte Geschäftsabschluss beilegen	◀ aus selbständiger Erwerbstätigkeit (Nettolohn)		
	– Mann	Fr.	
	– Frau	Fr.	
Lohnabrechnung beilegen	◀ aus unselbständiger Erwerbstätigkeit		
13. Monatslohn <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	– Mann	Fr.	
13. Monatslohn <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	– Frau	Fr.	
	aus Nebenerwerbstätigkeit		
	– Mann	Fr.	
	– Frau	Fr.	
	Arbeitslosenversicherung	Fr.	
	Krankentaggeld	Fr.	
Kopie Trennungs-/Scheidungskonvention beilegen	◀ Kinderalimente	Fr.	
	Alimente	Fr.	
	Pension, Rente	Fr.	
	AHV-, IV-Rente	Fr.	
	Ergänzungsleistung	Fr.	
	Hilflosenentschädigung	Fr.	
	Zuschuss nach Dekret	Fr.	
	Fürsorgeunterstützung	Fr.	
	Wertschriftenertrag	Fr.	
	übrige Einkünfte	Fr.	
	Total Einkünfte pro Monat		Fr.

	Auslagen		
	Miete/Hypothekarzins	Fr.	
	Mietnebenkosten	Fr.	
	Krankenkasse	Fr.	
	Versicherungen	Fr.	
	auswärtige Verpflegung	Fr.	
	Fahrkosten	Fr.	
Kopie Trennungs-/Scheidungskonvention beilegen	◀ Kinderalimente	Fr.	
Vertragskopie beilegen	Alimente	Fr.	
Vertragskopie beilegen	◀ Darlehens/Schuldenrückzahlung	Fr.	
	◀ Leasing	Fr.	
		Fr.	
		Fr.	
		Fr.	
Grundbetrag für Lebenshaltungskosten (nach betriebsrechtlichen Normen)	Alleinstehende	Fr. 1'100.–	Fr.
	Alleinerziehende	Fr. 1'250.–	Fr.
	Ehepaar	Fr. 1'550.–	Fr.
	Konkubinatspaar je	Fr. 775.–	Fr.
	je Kind bis 6 Jahre	Fr. 250.–	Fr.
	je Kind bis 12 Jahre	Fr. 350.–	Fr.
	je Kind über 12 Jahre	Fr. 500.–	Fr.
	Total Auslagen pro Monat		Fr.

Freibetrag / Fehlbetrag pro Monat Fr.

Darlehen/Schulden: Gläubiger	
	Fr.
	Fr.
	Fr.
	Fr.
	Fr.

Wegleitung

1. **Gesetzliche Grundlagen**
 - Steuergesetz des Kantons Bern (StG) vom 21.5.2000, Artikel 240
 - Kirchensteuergesetz (KStG) vom 16.3.1994, Artikel 21
 - Bundesgesetz vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG), Artikel 167
 - Verordnung über den Bezug von Abgaben und anderen zum Inkasso übertragenen Forderungen, über Zahlungserleichterungen, Erlass sowie Abschreibungen infolge Uneinbringlichkeit (Bezugsverordnung, BEZV) vom 18.10.2000, Artikel 34 bis 53
 - Verordnung über die Behandlung von Erlassgesuchen für die direkte Bundessteuer vom 19.12.1994.
2. **Grundsätze für den Erlass**
 - 2.1 Ziel und Zweck, Gegenstand
 - Der Steuererlass soll zu einer langfristigen und dauernden Sanierung der wirtschaftlichen Lage der steuerpflichtigen Person beitragen. Er soll der steuerpflichtigen Person selbst und nicht anderen Gläubigern zugute kommen.
 - Massgebend ist in erster Linie die Situation im Zeitpunkt des Entscheides unter Berücksichtigung der Zukunftsaussichten.
 - Wäre der steuerpflichtigen Person im Zeitpunkt der Fälligkeit eine fristgerechte Zahlung möglich gewesen, so ist das im Erlassentscheid zu berücksichtigen.
 - Vermögenswerte werden bei der Beurteilung eines Erlassgesuches mit einbezogen.
 - Im Erlassverfahren wird eine rechtskräftige Veranlagung nicht auf ihre Gesetzmässigkeit und materielle Richtigkeit geprüft.
 - Sind die Erlassgründe erfüllt, so hat die steuerpflichtige Person Anspruch auf Steuererlass.
 - Für steuerfremde Forderungen (Forderungen, welche nicht Steuern betreffen) gelten die Bestimmungen sinngemäss.
 - 2.2 Erlassgründe
 - Erlassgründe sind eine ernsthafte finanzielle Notlage, die Belastung mit ausserordentlichen Familienlasten und Unterhaltsverpflichtungen oder eine andauernde Unterstützungsbedürftigkeit.
 - Ein Erlassgrund kann dabei vorliegen, wenn eine gesuchstellende Person die geschuldeten Steuern bei zumutbaren Einschränkungen der Lebenshaltungskosten nicht in absehbarer Zeit entrichten kann. Dabei gelten Einschränkungen bis auf das **betreibungsrechtliche Existenzminimum** als zumutbar.
 - 2.3 Ausschlussgründe
 - Ausschlussgründe sind eine ernsthafte Verletzung der Mitwirkungspflichten im Veranlagungs- oder Erlassverfahren, grobe Missachtung der Zahlungsverpflichtungen und eine Überschuldung. Ein Erlass zugunsten der Erben ist in der Regel ausgeschlossen, wenn nicht Erlassgründe bei den Erben vorliegen.
 - **Bezahlte Steuerbeträge** werden nur erlassen, sofern die Zahlung unter ausdrücklichem Vorbehalt geleistet worden ist.
 - 2.4 Nichteintreten
 - Nach eingeleiteter Fortsetzung der Betreuung wird auf ein Erlassgesuch nicht mehr eingetreten.
3. **Verfahren**
 - 3.1 Gesuch
 - Ein Erlassgesuch kann nur für **rechtskräftig veranlagte Steuern** gestellt werden. Das Gesuch ist **schriftlich** und **begründet** mit den notwendigen Beweismitteln wie Haushaltbudget bei der zuständigen Gemeinde einzureichen.
 - Ein Erlassgesuch für eine steuerfremde Forderung (Urteil, Rechnung usw.) kann direkt bei der zuständigen Inkassostelle eingereicht werden.
 - 3.2 Inkassostopp
 - Die zuständige Inkassostelle prüft nach Erhalt des Erlassgesuches die Anordnung eines Inkassostopps.
 - 3.3 Entscheid
 - Der **Entscheid über ein Steuererlassgesuch ist endgültig**. Er kann an Bedingungen wie Abzahlungen oder die Leistung von Sicherheiten geknüpft werden. Es gibt keine ordentlichen Rechtsmittel.
 - Der Erlassentscheid umfasst die Kantons- und Gemeindesteuern und wird gemeinsam eröffnet. Wird ein Steuererlassgesuch für die Gemeindesteuern von der Gemeinde abgewiesen, für die anderen Steuern von den übrigen zuständigen Stellen jedoch gewährt, so kann die steuerpflichtige Person eine schriftliche Begründung bei der Gemeinde verlangen.
 - 3.4 Kosten
 - Das Erlassverfahren ist in der Regel kostenfrei. Dem Gesuchsteller können indessen die Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden, wenn er ein offensichtlich unbegründetes Gesuch eingereicht hat.
4. **Gesuchsinhalt**
 - Erlassgesuche für direkte Bundessteuern, Spezialsteuern und steuerfremde Forderungen (Forderungen, welche nicht Steuern betreffen) sind auf Seite 1 unter **andere Forderungen** aufzuführen.

Entscheidung der Gemeinde

**Diese Seite ist vom
Gesuchsteller nicht
auszufüllen,
bitte leer lassen**

- Totalerlass
- Reduktion um Fr. _____
- Saldoerlass
- Anschluss an Entscheid Kanton
- Abweisung des Gesuches gemäss BEZV Art. _____

Erlass der Wehrdienstersatzabgabe ja nein

Bemerkungen:

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Bemerkungen Erlassbehörde

Ort und Datum: _____ Stempel und Unterschrift: _____

Gesuch angemerkt und weitergeleitet an ZED am _____